



Gz.: RPGI-13-03m0201/6-2015/25  
Bearbeiter/in: Miriam Peter

Datum: 10. Mai 2024  
Tel.: +49 641 303-2165  
Dokument Nr.: 2024/575437

## GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Landkreis Gießen unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2024;
2. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

**22.747.050 €**

**(in Worten: Zweiundzwanzig Millionen siebenhundertsiebenundvierzigtausendfünfzig Euro)**

(darin enthalten sind Kredite aus dem Hess. Investitionsfonds, Abt. B i.H.v. 1.500.000 €)

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO;

3. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**37.113.185 €**

**(in Worten: Siebenunddreißig Millionen einhundertdreizehntausendeinhundertfünfundachtzig Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

**25.000.000 €**

**(in Worten: Fünfundzwanzig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m § 105 Abs. 2 HGO und

5. gemäß § 50 Abs. 6 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) den Hebesatz für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2024 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft in Höhe von **35,57%** sowie für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft in Höhe von **33,90 %** der jeweiligen Umlagegrundlagen.

  
Dr. Ullrich  
Regierungspräsident

